Straßenbaubehörde:	Az.: 6311	Ort, Datum:
Gemeinde Mamming		Mamming, 16.10.2026

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

χ Verfügung

X Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Ortsstraße Meisenweg, 122 m

Flurstück-Nrn

1974/8 und 1974/10 Gemarkung Mamming

Beschreibung Anfangspunkt

Flur-Nr. 1972 Gmkg. Mamming, Nordwesten

Beschreibung Endpunkt

Flur-Nr. 1975 Gmkg. Mamming, Obere Ringstraße (Kreisstraße DGF 11), Südwesten

Gemeinde/Stadt

Mamming

Dingolfing-Landau

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG). Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist Art. 46 Nrn. 1 und 2, Art. 56 Nrn. 1, 2 und 3 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen

Verfügungstext

Gemäß dem Beschluss des Gemeindesrates vom 23.09.2025 wird die Gemeindestraße Meisenweg zur Ortsstraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Mamming

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung Tag der Verkehrsübergabe 20.05.2025 Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck Tag der Sperrung	irksamwerden der Verfüqung			Tag der Sperrung
--	----------------------------	--	--	------------------

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung

Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 BayStrWG

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehenen werden bei

Verwaltungsgemeinschaft Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming Bauamt, Zimmer 17

in der Zeit von - his

03.11.2025 - 03.12.2025

Unterschrift

Irmgard Eberl, 1. Bürgermeisterir

Bekanntmachungsnachweise

Weitere Bekanntmachungen:

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage ab	Veröffentlichung auf der Homepage bis
			0

Für die Richtigkeit

16. 10. 2025 (Che

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

